

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling



**SPD WESSELING**

SPD-Fraktion Wesseling \* Alfons-Müller-Platz \* 50389 Wesseling

Tel. 02236/701-234  
Fax 02236/840 694  
eMail: spd@wesseling.de  
www.spd-wesseling.de

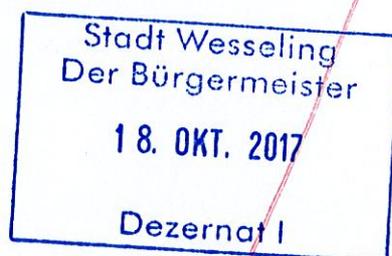
Herrn  
Jan Mollenhauer  
Vorsitzender des Betriebsausschusses  
Rathaus  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling

Fraktionsvorsitzender:  
**Helge Herrwegen**

stv. Fraktionsvorsitzende  
**Detlef Kornmüller**

Fraktionsgeschäftsführer:  
**Helmut Halbritter**

Fraktionskassiererin:  
**Tanja Florin**



Wesseling, 16.10.2017

Sehr geehrter Herr Mollenhauer,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling bittet für die Sitzung des Betriebsausschusses am 05.12.2017 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

## **Klärschlamm Entsorgung**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke und Entsorgungsbetriebe wird gebeten, darzustellen, wie sie sich im Hinblick auf die anstehenden Neuerungen in der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnung in der Klärschlamm Entsorgung zukünftig aufstellen möchte. Dabei sind gebührenhaushalterische, finanzielle und Umweltfaktoren zu berücksichtigen.

### Begründung:

Die Düngemittelverordnung begrenzt ab 2019 die erlaubte Aufbringung von Klärschlämmen mit polymerhaltigen Flockungsmitteln auf Felder auf 45kg Wirksubstanz pro Hektar über einen Zeitraum von drei Jahren. Nach anstehenden Änderungen in der Verordnung darf Klärschlamm gar nicht mehr zur Düngung aufgebracht, sondern muss entsorgt werden. Das weitere Vorgehen wird aktuell geprüft. Der Bundesrat fordert die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen.

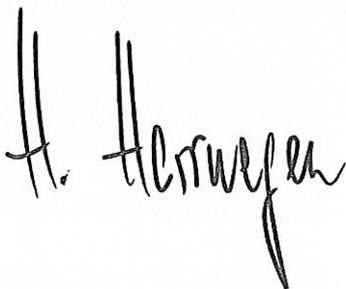
Die Klärschlammverordnung (Novelle 2017; Kabinettsbeschluss vom 18. Januar 2017) umfasst ein Phosphorrückgewinnungsgebot. Dies ist langfristig unumgänglich, da es sich bei Phosphor um einen endlichen Rohstoff handelt, somit also zwangsläufig selbst aufwändigere Rückgewinnungsverfahren die Gewinnschwelle erreichen werden. Parallel zur Einführung gesetzlicher

Regelungen zum Recycling ist folglich zu erwarten, dass sich der Markt potentieller Verbrennungsmöglichkeiten verengen wird. Kommunen müssen laut Klärschlammverordnung bis 2023 ein Konzept vorgelegt haben, wie sie die Phosphorrückgewinnung zukünftig umsetzen möchten. Nach aktuellem Forschungsstand ist die Phosphorrückgewinnung aus Asche aufgrund der zu erzielenden Phosphorkonzentration (10 bis 15 Prozent) als vielversprechender zu bewerten als aus Schlamm.

Die Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) Köln AöR haben bereits ein Gutachten beauftragt, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen, Verbänden, Anstalten und möglichen Dritten zu prüfen. Ergebnis: Eine Interessen-/Kooperationsgemeinschaft der Abwasserentsorger ohne Dritte der Privatwirtschaft wird als vergaberechtlich am günstigsten bewertet. Der nächste Schritt soll die Bildung einer solchen Interessensgemeinschaft sein. Die StEB Köln, der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) und der Erftverband (EV) haben sich bereits dazu entschlossen. Gemeinsam wurde eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Standort zur Phosphorrückgewinnung beauftragt. Auch die Identifikation und Bewertung möglicher Standorte für eine gemeinsame Monoverbrennungsanlage im südlichen NRW soll die Studie leisten. Das Ergebnis wird für das 4. Quartal 2017 erwartet.

Auch in Bonn werden Überlegungen angestellt, welches einiger möglicher Szenarien für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung denkbar wäre. Beide Prüfungen - in Köln und Bonn - sollen jeweils als Grundlage für Zukunftskonzepte für die Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung für Gebiete dienen, die Wesseling geografisch umschließen. Verwaltung und Politik müssen also in nicht so ferner Zukunft entscheiden, in welche Richtung sich Wesseling orientieren soll.

Mit freundlichen Grüßen



Helge Herrwegen  
Fraktionsvorsitzender